

## **Bekanntmachung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses**

Entsprechend § 17 Abs. 5 § 17 Abs. 5 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO); zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499,508) i. V. m. § 10 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V); zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 (GVOBl. M-V S. 68), ist ein Abstimmungsausschuss zu bilden.

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschloss auf seiner Sitzung am 21. März 2019, dass sich der Gemeindewahlausschuss aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Per 25.03.2021 wurde durch den Amtsausschuss beschlossen, dass Herr Nils Alexander als Gemeindewahlleiter fungiert und entsprechend § 10 LKWG M-V somit auch Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist.

Es wurden folgende vier weitere Mitglieder in den Abstimmungsausschuss berufen:

Frau Anke Beier	stellvertretender Vorsitzender
Herr Alexander Diekow	weiteres Mitglied
Frau Tina Greeck	weiteres Mitglied
Frau Claudia Klose	weiteres Mitglied

Die öffentliche Festlegung des endgültigen Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den Abstimmungsausschuss am 15.08.2022, 13:00 Uhr im Versammlungsraum des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin.



Alexander  
Gemeindewahlleiter